



Schutzkonzept für Tagesfamilien während der Corona Krise

Stand 4.4.2022 gültig ab 6.4.2022 bis auf Widerruf und ersetzt die bisherigen Weisungen

<p>Per 1. April 2022 haben sowohl der Bundesrat als auch die kantonalen Behörden sämtliche Coronamassnahmen aufgehoben und zur normalen Lage gewechselt. Dieses Schutzkonzept beschreibt die weiterhin bestehenden Schutzmassnahmen für die Tagesfamilien, die Kinder und Eltern der Tagesfamilien Basel-Stadt.</p>	
Kommunikation	
	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Tagesfamilien, Erziehungsberechtigten sowie weitere involvierte Personen werden aktiv über die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen informiert. • Neue Tagesfamilien werden sorgfältig in die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen eingeführt.
Massnahmen betreffend Hygiene	
	<ul style="list-style-type: none"> • Allen Personen, welche die Innenräume betreten, wird Händereinigen mit Seife und/oder Händedesinfektionsmittel ermöglicht. • Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmässiges Händewaschen, Oberflächenreinigung, Stosslüften etc.) werden weiterhin eingehalten.
Massnahmen betreffend Abstand	
	<ul style="list-style-type: none"> • Unter erwachsene Personen wird drinnen ein Mindestabstand von 1.5 Metern grundsätzlich eingehalten oder eine Maske getragen. • Auf jeglichen körperlichen Kontakt insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.
Personelles	
Schutz am Arbeitsplatz	<p>Der Status der besonders gefährdeten Personen wird per 31. März 2022 aufgehoben.</p> <p>Bezüglich Prävention und Schutzmassnahmen wird auf die Information für Arbeitgeber GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ GEGEN COVID-19, Version 1. April 2022 des SECO verwiesen. Diese Unterlage wird allen Mitarbeitenden zusammen mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Verfügung gestellt.</p> <p><u>Mitarbeitende tragen eine Schutzmaske:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn der Abstand in Innenräumen unter Erwachsenen nicht eingehalten werden kann, • zum Arbeiten während fünf Tagen, wenn sie ein positives Testresultat haben aber symptomfrei und somit arbeitsfähig sind, • auf eigenen Wunsch
Vorgehen im Krankheitsfall	
Mitarbeitende	<p>Wie bereits vor Corona bleiben kranke Mitarbeitende zu Hause und melden sich bei Ihrem Arbeitgeber und den Eltern für die Krankheitsdauer ab. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Tage, ist der jeweiligen Geschäftsstelle Tagesfamilien ein Arztzeugnis abzugeben.</p> <p>Bei einer Erkrankung mit coronatypischen Symptomen lassen sich Mitarbeitende testen und bleiben bis zum Vorliegen des Testresultats zu Hause.</p>

	<p>Mitarbeitende mit einem coronapositiven Testresultat und</p> <ul style="list-style-type: none"> • deutlichen Symptomen bleiben zu Hause. Nach Abklingen der Symptome können Sie die Betreuungsarbeit wieder aufnehmen und tragen bei der Arbeit eine Maske, bis die Symptome während mind. 48 Stunden vollständig verschwunden sind. • ohne Symptome arbeiten ganz regulär und tragen während fünf Tagen eine Maske. <p>Der kantonsärztliche Dienst Basel-Stadt empfiehlt positiv getesteten Personen, sich weiterhin an die geltenden Hygiene- und Schutzempfehlungen zu halten und insbesondere Kontakte zu vermeiden.</p>
Kinder	<p>Ein Schul- oder Institutionsbesuch ist möglich, wenn ein Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei (ohne fiebersenkende Medikamente) und in einem guten Allgemeinzustand ist. Leichte Symptome können toleriert werden. Dies entspricht den Regeln, die bereits vor der Pandemie galten und die nun wieder zum Tragen kommen. Es gelten wieder die allgemeinen «Richtlinien über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der Kita bei infektiösen Krankheiten» (Website der Medizinischen Dienste Basel-Stadt - Merkblätter)</p> <p>Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (schularzt@bs.ch) steht weiterhin bei Fragen und Anliegen beratend und unterstützend zur Verfügung (Mo-Fr, 8-17h).</p>